

Mitfinanzierung Assistenzbudget IV

Anfrage

Seit Anfang 2006 läuft der „Pilotversuch Assistenzbudget“, der es Menschen mit Behinderungen, die im Sinn von Artikel 9 ATSG als hilflos gelten, die Anstellung persönlicher Assistenz ermöglicht. Aus dem Kanton Freiburg nehmen 11 Personen am Pilotversuch teil, 15 haben sich auf der Warteliste eingetragen. An seiner Sitzung vom 21. Dezember 2007 hat der Bundesrat den Pilotversuch um ein Jahr auf Ende 2009 verlängert. In den kommenden Monaten soll über allfällige Anpassungen im Hinblick auf eine generelle Einführung des Assistenzbudgets entschieden werden. Dabei wird die Bereitschaft der Kantone zur Mitfinanzierung von Bedeutung sein.

Das Assistenzbudget ist als Versicherungsleistung der Invalidenversicherung konzipiert, um die Erwerbsbemühungen der Behinderten und ihrer Angehörigen zu honorieren. Das Assistenzbudget ermöglicht Einsparungen bei den Kantonen, bei den Krankenversicherern, bei den Spitexsubventionen, bei den Ergänzungsleistungen sowie bei der Pflegefinanzierung, belastet wird hingegen die Invalidenversicherung (IV). Eine Mitfinanzierung des Assistenzbudgets durch die erwähnten Institutionen scheint daher angebracht. Das nach Hilflosigkeitsgrad durchschnittliche Assistenzbudget liegt bei rund der Hälfte der Kosten eines IV-Heimaufenthaltes mit Tagesbetreuung (nach Abzug der Lebenshaltungskosten).

Vorgeschlagen wird, die Mitfinanzierung im Umfang der ohne das Assistenzbudget bei den Ergänzungsleistungen entstehenden ungedeckten Krankheits- und Behinderungskosten für Pflege / Hilfe / Betreuung gemäss Artikel 3d ELG festzulegen. Damit würden sich die Kantone mit rund einem Viertel der Kosten des Assistenzbudgets beteiligen. In der Startphase wären dies landesweit total 10,4 Mio. Franken pro Jahr. Für den Kanton Freiburg würden bei einer anteilmässigen Nachfrage 400 000 Franken anfallen.

Meine Fragen:

1. Sind dem Staatsrat die Zwischenergebnisse des Pilotversuches bekannt?
2. Gibt es Zwischenergebnisse für die 11 Personen, die aus dem Kanton Freiburg am Pilotprojekt teilnehmen?
3. Welche Verbesserungen sieht der Kanton Freiburg im (gemäss Umsetzung NFA) zu erstellenden Behindertenkonzept vor, um eine selbstbestimmte Lebensführung der Behinderten und ihren Verbleib in einer Privatwohnung zu gewährleisten?
4. Ist der Kanton Freiburg bereit, sich bei einer allfälligen Einführung des Assistenzbudgets nach dem Pilotversuch an der Finanzierung des Assistenzbudgets zu beteiligen? Wenn ja, in welcher Grössenordnung?

15. Januar 2008

Antwort des Staatsrats

1. Zwischenergebnisse des Pilotversuchs

Die Direktion für Gesundheit und Soziales hat den Zwischenbericht zum Pilotversuch « Assistenzbudget », der vom Bundesamt für Sozialversicherung¹ veröffentlicht wurde, sowie von den sechs Evaluationsberichten Kenntnis genommen; in letzteren geht es um die Organisation und Umsetzung des Pilotprojekts, die Erfahrungen der Teilnehmenden, das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Experiments aus der Sicht der Teilnehmenden und der Öffentlichkeit, Assistenz-Modelle im internationalen Vergleich sowie das Verhältnis zwischen dem Assistenzmodell und andersartigen individuellen Leistungen, die dazu bestimmt sind, die Eingliederung behinderter Personen zu fördern.

2. Zwischenergebnisse für die Freiburger Teilnehmenden

Es haben zahlreiche Evaluationen stattgefunden, welche die Gesamtheit der Teilnehmenden betreffen. Hingegen erfolgte keine spezifische Evaluation der Teilnehmenden, die in keinem der drei Pilotkantone (BS, SG, VS) wohnen.

3. Konzept

Die Umsetzung der NFA verschafft dem Kanton Freiburg eine einzigartige Gelegenheit, die Prioritäten seiner Behindertenpolitik durch eine Revision seiner Gesetzgebung und die Ausarbeitung eines Konzeptes neu zu definieren. Eines der Ziele dieser neuen Politik wird es sein, die Autonomie und Selbstbestimmung behinderter Menschen zu fördern. In den verschiedenen Arbeitsgruppen, die sich derzeit mit der Organisation des Projekts für die Umsetzung der NFA im Behindertenbereich befassen – diese wurde im Bericht des Staatsrats zum Postulat Nr. 261.04 Christine Bulliard/Yvonne Stempfel vorgestellt – arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS), auf die der Pilotversuch Assistenzbudget zurückgeht, bei der Suche nach Lösungen in diesem Sinne mit.

4. Mitfinanzierung des Kantons Freiburg

Der Pilotversuch ist ein Projekt des Bundes, und dieser hat bisher keine Mitfinanzierung der Kantone beantragt. Der Bundesrat wird bis Ende des Jahres entscheiden, ob das Projekt weitergeführt wird oder nicht.

Aus dem Zwischenbericht geht hervor, « dass das Assistenzbudget für alle Teilnehmenden respektive Gruppen von Teilnehmenden mehrheitlich positive Effekte hat. Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Personen mit Behinderungen können erhöht werden. Gleichzeitig steigen jedoch die Kosten, welche die Allgemeinheit zu übernehmen hat (hauptsächlich als Folge der Entschädigung bisher unentgeltlich geleisteter Hilfe). » Es ist an den Bundesbehörden, aufgrund dieser Feststellungen zu entscheiden, wie es mit dem Projekt weitergehen soll.

Parallel zur Untersuchung des eidgenössischen Assistenz-Modells laufen auf Kantonsebene die Arbeiten für die Umsetzung der NFA weiter. Dabei geht es um die Ausarbeitung der Grundsätze und kohärenten Massnahmen, die Personen mit Behinderungen den Zugang zu Leistungen gewährleisten, welche ihren Bedürfnissen auf geeignete Weise entsprechen und gleichzeitig ihrer Autonomie und Selbstbestimmung dienlich sind.

Freiburg, den 19. August 2008

¹ Pilotversuch Assistenzbudget, Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 12/07, EDI, Bundesamt für Sozialversicherungen, Bestellnummer 318.010.12/07 d